



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Januar 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0345(NLE)**

**15130/21
ADD 2**

PECHE 510

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2022 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern

- Zusätzliche Erklärung Schwedens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine zusätzliche Erklärung Schwedens.

Erklärung Schwedens zu Hering in der Nordsee

Schweden hat im Zusammenhang mit der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 12./13. Dezember 2021 auf einen Fehler bei der Berechnung der schwedischen Quote für Hering in der Nordsee (HER/4AB) hingewiesen und die Grundlage für die Berechnung des schwedischen Anteils im Einklang mit den Vorjahren einschließlich 2021 vorgelegt. Schweden hatte daher angenommen, dass diese Berechnung im Hinblick auf die endgültige Annahme der Verordnung korrigiert wurde, stellt jedoch fest, dass dies nicht der Fall ist. Schweden geht daher davon aus, dass dieser Fehler zusammen mit anderen ähnlichen Fehlern bei der nächsten Änderung der Verordnung berichtigt wird. Obwohl die Differenz in Tonnen gering ist, ist die Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, da die Grundlage für den schwedischen internen EU-Anteil auf der schwedischen Beitrittsakte beruht.
